

Beispiele für den Nachweis des Hauptwohnsitzes oder des Beschäftigungsortes:

- Nachweis des Hauptwohnsitzes:
 - Personalausweis (Daten, die nicht zur Identifizierung benötigt werden, sind bitte zu schwärzen, insbesondere die aufgedruckte Zugangs- und Seriennummer) oder
 - Reisepass (Daten, die nicht zur Identifizierung benötigt werden, sind bitte zu schwärzen, insbesondere die aufgedruckte Zugangs- und Seriennummer) oder
 - Bestätigung Einwohnermeldeamt

- Nachweis des Beschäftigungsortes:
 - Bestätigung des Arbeitgebers oder
 - Gewerkekarte oder
 - Arbeitsvertrag oder
 - Lohnbescheinigung

Als Nachweis für den Hauptwohnsitz oder den Beschäftigungsort ist jeweils ein Dokument in Kopie ausreichend.

Wurde die Meisterprüfung nach dem 1. Januar 2016 nicht im Freistaat Sachsen absolviert, so ist eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses beizufügen.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

- Im Rahmen der Antragstellung und der Ausreichung des Meisterbonus willige ich ein, dass meine personenbezogenen Daten durch die Handwerkskammer Chemnitz erhoben, verarbeitet, genutzt und zu Zwecken der Prüfung/Nachweisführung an die Sächsische Aufbaubank, die Sächsischen Staatsministerien, den Sächsischen Rechnungshof bzw. von ihnen beauftragte Institutionen übermittelt und durch diese verarbeitet werden können. Die personenbezogenen Daten umfassen hierbei Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse sowie Kommunikationsdaten (wie Vorname, Name, Adresse, Kontaktdaten, Nachweise zur Identitätsfeststellung, Angaben zur Ausbildung usw.). Die vorstehende Einwilligung erfolgt unbeschadet des Rechts auf Widerruf mit Wirkung für die Zukunft, sofern keine Rechtsgründe entgegenstehen. Die Nichteinwilligung hätte zur Folge, dass kein Meisterbonus ausreicht werden kann. (Bei Einwilligung bitte „X“ setzen.)

Ort, Datum

Unterschrift Meisterabsolvent